



Sachbearbeitung Z - Zentralstelle

Datum 17.04.2015

Geschäftszeichen Z

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 185/15

---

Betreff: "Regio-S-Bahn Donau-Iller"  
Mitgliedschaft in dem zu gründenden Verein

Anlagen: 1. System Regio-S-Bahn Donau-Iller  
2. Satzungsentwurf Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.  
3. Entwurf Beitrags- und Finanzierungsordnung  
4. Businessplan 2016-2018

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt,

- dem zu gründenden Verein "Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V." beizutreten und
- die dargestellten Finanzmittel nach dem aufgezeigten Finanzierungsschlüssel in Höhe von insgesamt 223.959 € verteilt auf 3 Jahre (2016: 64.797 €, 2017: 79.299 €, 2018: 79.863 €) zur Verfügung zu stellen.

Walter Laitenberger

---

Zur Mitzeichnung an:

OB \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT einmalig</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	223.959 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	223.959 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>		2016	
			64.797
			79.299
Auszahlungen (Bedarf):	€	2018	79.863
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. In der Gemeinderatssitzung am 20.03.2013 (GD 092/13) wurde das Konzept "Regio-S-Bahn Donau-Iller" (Anlage 1) ausführlich dargestellt. Der Gemeinderat hat diesen Planungen, der Weiterverfolgung des Konzeptes und der Unterstützung der Stadt Ulm bei der Umsetzung zugestimmt.
  
2. Die Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau-Iller" ist das bedeutendste Zukunftsprojekt zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg. Die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Ulm, Neu-Ulm und Memmingen haben in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden Donau-Iller und Ostwürttemberg die Grundlage für einen verbesserten Schienenpersonennahverkehr um die Oberzentren Ulm / Neu-Ulm und Memmingen mit der Unterstützung beider Länder entwickelt. Dichtere Takte, neue und aufgewertete Haltepunkte sowie Streckenausbaumaßnahmen sollen künftig die Attraktivität der Schiene für die Bevölkerung vor allem für Berufspendler, Schüler und Freizeitreisende erheblich steigern. Die durch die Regio-S-Bahn-Konzeption ausgelöste Nachfragesteigerung beläuft sich auf geschätzt 19 %:
  - mehr als 50 % der Bevölkerung in der Region wohnen in Orten mit einem Bahnanschluss,
  - das Schienennetz ist für die regionale Erschließung im ÖPNV ideal geeignet,
  - der Bus ergänzt durch abgestimmte Takte an den Bahnhöfen das System der "Regio-S-Bahn Donau-Iller",
  - Vorteile durch die NBS Stuttgart – Ulm können bestmöglich in die Fläche weitergegeben werden.Ulm wird als zentraler Knotenpunkt aller 7 Bahnstrecken im System der Regio-S-Bahn Donau-Iller im Zielzustand von sämtlichen RSB-Linien bedient und profitiert dadurch in besonderer Weise von diesem Konzept: Das Oberzentrum Ulm / Neu-Ulm wird aus allen Teilen der Region besser erreicht, die Verbindungen zu den benachbarten Zentren werden verbessert und dadurch attraktiver.
  
3. Die Landräte und Oberbürgermeister der vom Regio-S-Bahn-Konzept betroffenen Gebietskörperschaften haben sich in mehreren Strategiegelgesprächen mit der Frage befasst, wie die Umsetzung des Konzeptes vorangetrieben werden kann. Zuletzt wurde beim 3. Strategiegelgespräch am 12.01.2015 der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Gründung eines eingetragenen Vereins gefasst. Folgende Gebietskörperschaften wollen sich an der Vereinsgründung beteiligen: der Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Biberach, der Landkreis Heidenheim, der Stadtkreis Ulm, der Landkreis Günzburg, der Landkreis Neu-Ulm, die Stadt Neu-Ulm, die Stadt Memmingen und der Landkreis Unterallgäu. Dieser Grundsatzbeschluss ist ein Zeichen an die Länder Baden-Württemberg und Bayern als Aufgabenträger des SPNV, dass die gesamte Raumschaft geschlossen hinter diesem Zukunftsprojekt steht und dies auch so schnell wie möglich umsetzen möchte. Der künftige Verein soll die Planungen für die "Regio-S-Bahn Donau-Iller" koordinieren und weiter vorantreiben sowie die verbundenen Gebietskörperschaften mit einer starken Stimme nach außen vertreten. Hierfür soll eine eigene Geschäftsstelle geschaffen werden. Vor Gründung des Vereins "Regio-S-Bahn Donau-Iller" werden zunächst die Gremien aller verbundenen Gebietskörperschaften informiert. Nach deren Zustimmung kann der Verein zur Verbesserung des SPNV für die Bürger in den Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg gegründet werden.
  
4. Das Thema "Regio-S-Bahn Donau-Iller" war bis jetzt beim Regionalverband Donau-Iller

angesiedelt. Die anstehenden Aufgaben auf dem Weg zur Umsetzung des Konzepts – Vorplanung und Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten – bedingen nun eine organisatorische Neuausrichtung. Für die Organisation und Abstimmung über Kreis-, Länder- und Regionalverbandsgrenzen hinweg ist ein gemeinsames, starkes Auftreten unter dem Dach einer verbindlichen Rechtsform erforderlich. Ein Verein ist im jetzigen Planungsstadium eine geeignete Rechtsform; die spätere Überführung in einen Zweckverband wird angestrebt.

Der Satzungsentwurf sowie die Organisationsstruktur des geplanten Vereins und die Finanzierungsschlüssel wurden in insgesamt sechs Arbeitsgruppensitzungen von den Vertretern der Stadt- und Landkreisverwaltungen erarbeitet und in drei Strategiegesprächen der Landräte und Oberbürgermeister abgestimmt.

5. Nach dem Satzungsentwurf (Anlage 2) besteht der Vereinszweck in der Förderung, Unterstützung, Koordinierung von Maßnahmen zur Förderung des SPNV im System der Regio-S-Bahn Donau-Iller. Mitglieder können insbesondere alle Gebietskörperschaften (Landkreise und Kommunen) sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum sein. Die Mitgliederkommunen in der Region Donau-Iller und im Landkreis Heidenheim haben je Stadt- und Landkreis zusammen nur eine Stimme; die Stadt Neu-Ulm hat eine eigene Stimme.

Der Verein wird vom Vorstand geleitet, der sich aus den gesetzlichen Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise im Bereich der "Regio-S-Bahn Donau-Iller" und der kreisangehörigen Stadt Neu-Ulm zusammensetzt. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sind jeweils ein Vorstandsmitglied aus Bayern und Baden-Württemberg. Die Vertreter der Regionalverbände sowie der Interessensgemeinschaften der einzelnen Bahnstrecken sind als Beiräte eingebunden. Daneben können streckenbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Für die operative Umsetzung des Vereinszwecks soll eine Geschäftsstelle mit eigenem Haushalt, Geschäftsführer und ggfls. weiterem Personal eingerichtet werden, deren Aufgaben insbesondere sein werden:

- Projektsteuerung,
- Vorbereitung der Koordination des Vorplanungsprozesses,
- Festlegung der verkehrlichen und betrieblichen Aufgabenstellung (Voraussetzung für Planung),
- Vorbereitung und Abschluss der Standardisierten Bewertung und der betriebswirtschaftlichen Folgekostenrechnung,
- Schließung von Planungsvereinbarungen,
- Vorbereitung Rahmenantrag,
- Vorbereitung der Organisation für weitere Projektphasen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

6. Der geschätzte Finanzbedarf der Vereinsarbeit (Anlagen 3 und 4) in Höhe von insgesamt 1.601.852 Euro wird durch Umlagen der beteiligten Land- und Stadtteilkreise sowie der Stadt Neu-Ulm nach einem abgestimmten und vereinbarten Kostenaufteilungsschlüssel gedeckt. Alle weiteren Mitglieder zahlen einen symbolischen Mitgliedsbeitrag.

- a) Die Kosten der **Geschäftsstelle** werden sich auf schätzungsweise ca. 190.000 Euro / Jahr (Geschäftsführer, Assistentkraft, Miete, Sonstiges) belaufen.

Der Anteil der Stadt Ulm beträgt nach dem abgestimmten Verteilerschlüssel 21,23 % pro Jahr, ca. 40.000 Euro, (Berechnung: 1/3 Solidarbeitrag nach gleichen Anteilen, 2/3 vorteilsbezogen nach Anzahl

der Regio-S-Bahn-Linien im Zielzustand, die Halte in einer Gebietskörperschaft bedienen).

- b) Die Kosten der Vorplanung von **Haltepunkten** werden sich vsl auf 294.000 Euro belaufen. Der Anteil der Stadt Ulm beträgt 25.142 Euro verteilt auf 3 Jahre (Berechnung: 10 % nach Solidarbeitrag analog Geschäftsstelle, 90 % Anliegerbeitrag).
- c) Hinsichtlich der Vorplanungskosten von **streckenbezogenen Maßnahmen** (Ausbau Brenzbahn und Donaubahn) in Höhe von vsl 750.000 Euro beträgt der Anteil der Stadt Ulm 80.369 Euro verteilt auf 3 Jahre (Berechnung: 1/3 Solidarbeitrag über alle Streckenanlieger nach gleichen Anteilen und 2/3 Anliegerbetrag nach Streckenkilometer).

Die Finanzierung der Baukosten von Haltepunkten und Ausbaumaßnahmen ist grundsätzlich Aufgabe des Bundes bzw. der Länder.

Zusammengefasst ergeben sich für die Stadt Ulm folgende Finanzbeiträge für die Jahre 2016 – 2018:

	2016	2017	2018	
Geschäftsstelle	40.342	38.770	39.334	118.446 €
Haltepunkte	8.381	8.381	8.381	25.143 €
Streckenbezogene Maßnahmen	16.074	32.148	32.148	80.370 €
Gesamt	64.797 €	79.299 €	79.863 €	223.959 €